

GFS-Regelung in der Oberstufe¹

Jede Schülerin und jeder Schüler **muss** in der Kursstufe **drei GFS** (schriftliche Hausarbeiten, experimentelle Arbeiten, Referate, mündliche Prüfungen oder anderweitige Präsentationen) in drei unterschiedlichen Fächern ihrer/seiner Wahl erbringen.

Diese Leistungen sind in den ersten drei Schulhalbjahren zu erbringen.

Die Wahl der Fächer erfolgt **spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im ersten Schulhalbjahr**.

Am RvWG legen die Schüler in Absprache mit dem betroffenen Fachlehrer auch das Halbjahr fest, in dem jede GFS erbracht werden soll. Spätere Abweichungen von der Festlegung müssen sowohl mit dem Fachlehrer als auch dem Tutor abgesprochen werden.

Die TutorInnen führen die Wahl durch und informieren die OberstufenberaterInnen über das Ergebnis.

Eine **zusätzliche GFS** kann freiwillig in einem weiteren Fach erbracht werden. Die Wahl dieses Fachs erfolgt spätestens mit dem Eintritt in das vierte Schulhalbjahr. Die TutorInnen sind zu informieren.

Die Oberstufenberater Tanja Frey und Michael Hegenauer

¹ Fassung nach Oberstufenratgeber, Stand 14.06.2023